

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Für eine moderne und nachhaltige Verbraucherpolitik - Transparenz, Kontrolle und regionale Kreisläufe

Der Landtag wolle beschließen:

Moderne Verbraucherpolitik stellt das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mittelpunkt. Gerade die immer schneller von statten gehenden technischen Innovationen und die zunehmende Globalisierung der Märkte mit weit reichenden Warenströmen bergen neben neuen Möglichkeiten auch Risiken für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbrauchern. Dies zeigen die aktuellen Lebensmittelskandale, bei denen die Rückverfolgbarkeit von Zutaten aufgrund der internationalen Warenwege, der fehlenden Kennzeichnung und der mangelnden Kontrollen kaum mehr möglich ist.

Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten verlangen nach hohen Standards bezüglich Qualität und Nachhaltigkeit, auch bei Kleidung, Kosmetik, Geldanlagen und anderen Produkten und Dienstleistungen. Sie wollen dies sowohl über bewusste Konsumententscheidungen als auch über neue Beteiligungsformen wie Online-Plattformen in politisches Handeln und konkrete Projekte übersetzt sehen. Dazu bedarf es Informationen, die leicht zu verstehen sind und durch unabhängige und transparente Prozesse erstellt wurden.

Neue Trends und Erkenntnisse der Verbraucherforschung werden nicht aufgegriffen, Gesetze gegen die Abzocke von Verbraucherinnen und Verbrauchern werden ebenso wenig angegangen wie ein effektiver Grundrechtsschutz und eine wirkliche Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Netze. Auch wurden weder die institutionellen und regulatorischen Konsequenzen aus der Finanzkrise und den volkswirtschaftlichen Schäden durch Falschberatung gezogen, noch wird die Energiewende so gestaltet, dass ökologischer Umbau und faire Preise Hand in Hand gehen.

Die Nahrungsmittelskandale der vergangenen Monate und Jahre zeigen, dass ein radikales Umdenken beim Verbraucherschutz auf allen Ebenen notwendig ist. Wir brauchen mehr Transparenz bei allen Produktbestandteilen und Lieferwegen, effizientere und besser vernetzte Kontrollmechanismen, ein stärkeres Bewusstsein für gute Produkte und eine stärkere Förderung der regionalen, nachhaltigen Produktion und Vermarktung. Die verstärkte Umstellung der Nahrungsmittelwirtschaft auf regionale Kreisläufe mit überwiegend biologisch produzierten Waren von bäuerlichen Höfen, eine bessere Bewusstseinsbildung vom Wert und Gehalt von Lebensmitteln in Schulen und Kindergärten und Initiativen für artgerechte Tierhaltung und mehr ökologisch bewirtschaftete Flächen schützen uns vor den Machenschaften der Nahrungsmittelindustrie und stärken die regionale Wertschöpfung.

Ausgegeben: 19.03.2013

Es muss endlich die notwendige Transparenz für eigenverantwortliche und selbstbestimmte Konsumententscheidungen hergestellt werden. Zudem braucht es eine umfassende Verbraucherberatung und eine wirkliche Wahlfreiheit der Käuferinnen und Käufer. Das heißt auch, dass eine einfache und nachvollziehbare Kennzeichnung erfolgt – von Lebensmitteln, über Kleidung bis hin zu Finanzprodukten. Die Landesregierung muss ihre Möglichkeiten vollständig ausschöpfen, um Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Rechte zu geben.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene einzusetzen:

für mehr Verbraucherschutz am Finanzmarkt, konkret :

- eine einheitliche Finanzaufsicht für alle Produkte und alle Vertriebswege,
- eine gesetzliche Grundlage und finanzielle Ausstattung für einen durch die Verbraucherzentralen getragenen Finanzmarktwächter,
- einen gesetzlichen Anspruch auf ein Girokonto auf Guthabenbasis für Jede(n),
- eine Deckelung von Dispo- und Überziehungszinsen,
- strengere Verbraucherschutzstandards für staatlich geförderte Produkte der Altersvorsorge und ein öffentlich organisiertes Basisprodukt für die private Altersvorsorge,
- den Ausbau der Honorarberatung für Finanzprodukte inkl. Versicherungen und eine Pflicht für Nettotarife für alle Finanzprodukte,
- eine verbesserte Kostentransparenz und Vergleichbarkeit von Versicherungsprodukten,
- einheitliche Zulassungsverfahren und Mindestqualifikationen für Akteure der Finanz- und Versicherungsbranche,
- keine Ausnahmen für gebundene Versicherungsvertreter,
- Transparenz bei Lebensversicherungen sowie anderen Versicherungsprodukten und eine gerechte Verteilung der Erträge,

für den Schutz vor unseriösen Geschäftspraktiken, konkret:

- das Eindämmen des Missbrauchs des Abmahnwesens,
- die strengere Regulierung von Inkassounternehmen,
- das Eindämmen der unerlaubten Telefonwerbung und untergeschobener Verträge,
- das Schließen von Schlupflöchern in den Regelungen zur Warteschleifen,
- das Verhindern des Verkaufs sogenannter Schrottimmobilien durch Einführung einer Dokumentationspflicht und wirkungsvoller Sanktionen bei Verstößen gegen die gesetzlich vorgegebene Frist zu verhindern,

für die Verbesserung des digitalen Verbraucher- und Datenschutzes, konkret:

- die Verschränkung des bestehenden Ordnungsrechts mit präventiv wirkenden Konzepten,
- eine umfassende EU-Datenschutzreform und konkrete Ausformulierungen der allgemeinen Datenschutzgrundsätze,
- notwendige Reformen des nationalen Datenschutzrechts,
- die Sicherstellung von gesetzlich verpflichtenden datenschutzfreundlichen Voreinstellungen, pseudonymer Nutzbarkeit und Datenportabilität sowie Anwendbarkeit und Durchsetzbarkeit digitaler Grundsätze und Datenschutzgesetze bei sozialen Netzwerken,
- das Einbeziehen von Selbstregulierungen wegen der bestehenden Grundrechtsbindungen des Datenschutzes nur unter gesetzlich hinreichend klaren und bestimmten Vorgaben,

- die Unterstützung der Potentiale des Internets als Triebkraft für informierte und mündige Verbraucherinnen und Verbraucher, der Zugangs- und Teilhabeberechtigung und des Einsatzes freier und offener Software (FOSS) sowie altersübergreifender Angebote zur Medienkompetenzvermittlung,
- verbesserte Möglichkeiten für Verbraucherorganisationen, um Einhaltung und Schutz persönlicher Daten im Internethandel gerichtlich durchzusetzen,

für eine verbrauchergerechte Energiewende, konkret:

- bezahlbare Energie für Verbraucherinnen und Verbraucher und eine gerechte Aufteilung der Kosten für den Ausbau der Erneuerbaren Energien,
- ein auskömmlicher Energiesparfonds, aus dem Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere für einkommensschwache Haushalte finanziert werden,
- die Verpflichtung der Stromversorgungsunternehmen, mindestens einen „Stromspar-Tarif“ anzubieten, und das Sperren der Gas- und Stromversorgung von Privathaushalten gesetzlich einzuschränken,
- das Anheben der Regelsätze nach SGB II und XII auf ein Niveau, das eine Grundversorgung an Wärme und Strom sicherstellt sowie das Gewähren eines Klimazuschusses für BezieherInnen von Wohngeld bei energetischer Sanierung,
- die Stärkung der Markttransparenz und die Marktwächterfunktion von Verbraucherverbänden und –zentralen,
- die Einführung des sog. Top-Runner-Modells, einer verbraucherfreundlicheren Kennzeichnung besonders sparsamer Geräte und eine Überarbeitung der Energieklassen-Bezeichnungen auf EU-Ebene,

für Sicherheit und Täuschungsschutz bei Lebensmitteln, konkret:

- eine solide finanzierte Lebensmittelkontrolle nach einheitlichen Standards,
- eine bessere Verzahnung von Kontrollen und schlagkräftige Strukturen für den Krisenfall,
- eine Verlagerung der Lebensmittelüberwachung bei europäisch und international agierenden Unternehmen von der kommunalen Ebene nach oben,
- die Verbesserung des Gesundheits- und Täuschungsschutzes von VerbraucherInnen durch verbesserte Informationspflichten und –rechte,
- eine sichere Rechtsgrundlage für eine bundeseinheitliche Hygienekennzeichnung für Gaststätten und lebensmittelverarbeitende Betriebe,
- praktikable Möglichkeiten zur Abschöpfung von Unrechtsgewinnen und ihrer Verwendung zugunsten der VerbraucherInnen,

für gesunde, nachhaltige Ernährung, konkret:

- eine ernährungspolitische Strategie, die die Themenfelder Ernährung, Gesundheit und Nachhaltigkeit systematisch integriert, wissenschaftlich belegte, gut funktionierende Maßnahmen bündelt und dauerhafte Strukturen zur Förderung einer gesunden Ernährungsweise und Prävention von Fehlernährung schafft,
- eine verpflichtende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung für verarbeitetes Fleisch und Fleisch in zusammengesetzten Lebensmitteln sowie eine unternehmensübergreifende, verbraucherfreundliche Nährwertampelkennzeichnung auf Lebensmitteln sowie in der Systemgastronomie,
- strengere Regeln von Werbung für ungesunde Lebensmittel, die sich an Kinder richtet, und ein Dialogprozess, der klare Reduktionsziele in Bezug auf Zucker und Verpackungsgrößen beinhaltet,
- die Einführung eines fleischfreien Tages in der Woche in öffentlichen Einrichtungen und das der Ausbau des vegetarischen und veganen Angebots,
- eine Halbierung der Lebensmittelverschwendung entsprechend der EU-Zielvorgaben bis 2020 auch in Deutschland,

für nachhaltigen Konsum und mehr Produktsicherheit, konkret:

- die Schaffung verständlicher, transparenter und zuverlässiger Kennzeichnungsregelungen und einer ehrlichen Preisstruktur,
- die Stärkung der Vorbildwirkung öffentlicher Einrichtungen durch Vorgaben bei der Beschaffung und Vergabe,
- die Entwicklung von Mindest- und Ausschlusskriterien, die eingehalten werden müssen, um Geldanlagen als nachhaltig zu bezeichnen und Mindeststandards bei geförderten Produkten der privaten Altersvorsorge einzuziehen,
- die konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips zum Schutz von Mensch und Umwelt als Leitprinzip bei der Entwicklung und Nutzung der Nanotechnologie sowie bei anderen potentiell gesundheitsrelevanten Stoffen wie Weichmachern, Schwermetallen oder Duftstoffen,
- wirkungsvolle Regelungen zur Verbesserung der Spielzeugsicherheit,
- die Begrenzung des Verschleißes von Produkten (sog. geplante Obsoleszenz),

für wirkungsvolle Verbraucherrechte, Verbraucherbildung und –forschung, konkret:

- ein kollektiver Rechtsschutz, mit dem Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Ansprüche im Wege einer Gruppenklage geltend machen können,
- die finanzielle Stärkung der Stiftung Verbraucherschutz,
- neue Stellen zur alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten
- die Überarbeitung des Verbraucherinformationsgesetzes, um Verbraucherinformationsrechte zu stärken,
- die Ausweitung des Informationsanspruchs auf weitere Produkte und Dienstleistungen sowie gegenüber Unternehmen,
- die Stärkung einheitlicher, verkehrsträgerübergreifende Fahrgastrechte und eine Schlichtungsstelle für alle öffentlichen Verkehrsmittel,
- die Stärkung von Patientenrechten, indem im Fall von Behandlungsfehlern Beweiserleichterungen und ein Entschädigungsfonds für Härtefälle eingeführt werden, Informationspflichten und Mindeststandards für IGeL-Leistungen klar definiert werden und die unabhängige Patientenberatung ausgebaut wird,
- der Ausbau der Verbraucherbildung, insbesondere hinsichtlich aktueller Verbraucherprobleme am Markt und Verbraucherbedürfnissen sowie zur Verbesserung von Effizienz und Qualität verbraucherpolitischer Maßnahmen, inkl. eines Sachverständigenrats für Verbraucherfragen,
- die Verbraucherbildung als fester Bestandteil im Schulunterricht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- eine Informationsplattform für den Verbraucherschutz aufzubauen,
- die Hygieneampel im Saarland einzuführen, solange es keine bundeseinheitliche Regelung hierfür gibt,
- das Thema bewusste Ernährung in saarländischen Schulen und Kindergärten zu fördern und ein gesundes und für jedes Kind erschwingliches Kita- und Schulessen anzubieten,
- eine stärkere Förderung der regionalen Vermarktung von Lebensmitteln zu ermöglichen,
- ausreichendes Personal für Kontrollen vorzuhalten,
- den Ausbau der biologisch bewirtschafteten Flächen und Betriebe weiter voran zu bringen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.